

Wesentlicher deutscher Bestandteil der EUFOR Althea sind die beiden Liaison and Observation Teams (LOTs). Diese Verbindungs- und Beobachtungsteams stehen im Austausch mit der Bevölkerung und können so ein wertvolles Bild von der zivilen Lage im Land gewinnen, welches unparteiisch ist. Sie entwickeln und pflegen vertrauensvolle Beziehungen zur lokalen Bevölkerung, den Vertretern lokaler Behörden sowie nationaler und internationaler Organisationen.

Bei Bedarf stehen sie im Auftrag von EUFOR ALTHEA beratend zur Verfügung und stellen den Kontakt für eine mögliche Unterstützung von EUFOR her.

Außerdem erhöhen die Soldatinnen und Soldaten der Verbindungs- und Beobachtungsteams durch ihre Präsenz im Raum die lokale Akzeptanz der Mission und unterstreichen sichtbar das militärische Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung der Region.



**50**  
SOLDATINNEN UND  
SOLDATEN

**3**  
STANDORTE

**2022**  
EINSATZBEGINN

MEHR INFORMATION  
[bundeswehr.de/einsaetze](https://www.bundeswehr.de/einsaetze)



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Oberst Markus Beck  
Werderscher Damm 21-29  
14548 Schwielowsee OT Geltow

Kontakt:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Henning-von-Tresckow-Kaserne  
Postfach 60 09 55  
14409 Potsdam

E-Mail: [pizefk@bundeswehr.org](mailto:pizefk@bundeswehr.org)

Druck:  
BAIUDBw DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw

Fotos: Bundeswehr

Stand: Juni 2024



BUNDESWEHR

## DER EINSATZ IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA EUFOR Althea



BUNDESWEHR





# DER EINSATZ IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

## European Union Force (EUFOR) Althea

### Geschichte

Das Aufbrechen des Vielvölkerstaates Jugoslawien führte in Bosnien und Herzegowina von 1992 bis 1995 zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Ethnien.

Vertreibungen und die zunehmende Eskalation der Gewalt und massive Menschenrechtsverletzungen bewegten die internationale Gemeinschaft ab 1992 zur Intervention und Durchführung mehrerer militärischer Operationen mit Beteiligung der Bundeswehr auf dem westlichen Balkan.

Mit der Resolution 1031 des UN-Sicherheitsrates wurde die NATO dann beauftragt, die im Dayton-Abkommen enthaltenen militärischen Aspekte, wie zum Beispiel die Trennung der ehe-

maligen Konfliktparteien und die Verhinderung neuer Feindseligkeiten in Bosnien und Herzegowina, zu überwachen, und notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Hierzu setzte die NATO zunächst die Implementation Force (IFOR) ein, die ab 1996 von der Stabilization Force (SFOR) in Bosnien und Herzegowina abgelöst wurde.

Nach rund neun Jahren beendete die NATO 2004 ihre SFOR-Operation erfolgreich und übergab die Verantwortung für die weitere Stabilisierung der Republik Bosnien und Herzegowina an die Europäische Union. Nahtlos schloss diese die Folgeoperation EUFOR Althea an.

### Mandat

Völkerrechtlich leiten sich die Befugnisse zur Durchführung der EUFOR Althea aus der VN-Sicherheitsratsresolution 2183 (2014) ab. Zuletzt wurde diese durch die Resolution 2658 vom VN-Sicherheitsrat November 2022 verlängert.

In dieser Resolution beauftragt der VN-Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, für weitere zwölf Monate eine multinationale Stabilisierungsgruppe (EUFOR Althea) als Rechtsnachfolgerin der SFOR-Stabilisierungsgruppe einzurichten, die ihren Auftrag zur Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens in Zusammenarbeit mit der NATO durchführen wird.

Am 8. Juli 2022 billigte der Bundestag die deutsche Beteiligung an EUFOR Althea.

### Einsatz

Die Bundeswehr hat in Bosnien und Herzegowina den Auftrag, bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds und der Einhaltung des Dayton-Abkommens zu unterstützen.



Deutschland beteiligt sich seit August 2022 an der EUFOR Althea. Gemäß dem aktuellen Beschluss des deutschen Bundestages liegt die Mandatsobergrenze bei 50 deutschen Soldatinnen und Soldaten.

### Der Auftrag:

- Beitrag zur Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte,
- Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995),
- Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds,
- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.